

7. Sekundärliteratur

Jahrbuch der alten Lateiner : Schola Latina.

Halle (Saale)

Vertrag.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Vertrag.

Zwischen

Vereinigung ehem. Schüler der Latina und des Pädagogiums zu Halle (Saale)

— nachstehend kurz „Vereinigung“ genannt —

und der

Allianz und Stuttgarter Lebensversicherungsbank Aktiengesellschaft

— nachstehend kurz „Gesellschaft“ genannt —

ist folgendes vereinbart worden.

§ 1.

Die „Gesellschaft“ gewährt den Mitgliedern der „Vereinigung“ bei Versicherungen auf das eigene Leben und das ihrer Familienangehörigen

1. Erlaß der Aufnahmegebühren,
2. bei Kapitalversicherungen im Gewinnverband Z Erlaß des Honorars für ärztliche Untersuchungen, soweit solche nach den Bedingungen der „Gesellschaft“ erforderlich sind.

§ 2.

Die „Vereinigung“ verpflichtet sich

1. seinen Mitgliedern die „Gesellschaft“ zur Versicherungsnahme zu empfehlen,
2. den Geschäftsstellen und Beamten der „Gesellschaft“ bei ihrer Werbetätigkeit tatkräftige Unterstützung zu gewähren.

§ 3.

Während der Dauer dieses Abkommens wird die „Vereinigung“ mit keiner anderen Lebensversicherungsgesellschaft eine ähnliche Vereinbarung treffen.

Die „Vereinigung“ verpflichtet sich, über alle Hinweise auf diesen Vertrag und die mit ihm zusammenhängenden Versicherungen mit der „Gesellschaft“ ein Einvernehmen zu pflegen und Propaganda aller Art nur im Einvernehmen mit der „Gesellschaft“ in Umlauf zu bringen.

§ 4.

Dieses Abkommen wird zunächst auf die Dauer von drei Jahren geschlossen. Erfolgt nicht ein Vierteljahr vor Ablauf dieser Frist schriftliche Kündigung, so verlängert es sich jeweils um ein weiteres Jahr.

Auskunft und Beratung erfolgt durch:

Bezirks-Direktor Edgar Rudolph, Halle (Saale), Rannischestraße 1.

Viele „Alte Lateiner“

lesen die „Saale-Zeitung“, weil dieses Blatt ihrem Gedanken- und Interessenkreis angepaßt ist und alles Neueste und Wissenswerte bringt. Fragen Sie diese Herren und sie werden sicher antworten: Für alle „Alten Lateiner“ gibt es nur eine Zeitung:

die „Saale-Zeitung“